

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. Juni 2002**

Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Ing. Otto Rabitsch, GR Sylvia Müller

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle der letzten Sitzungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der Sitzungen vom 2. und 22. Mai 2002 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Privatrechtliches Übereinkommen mit der Wassergemeinschaft Keller Gedersdorf

Mit Beschluss vom 15.3.2002 wurde der Wassergemeinschaft Keller Gedersdorf der Anschluss ihrer Presshäuser an die öffentliche WVA Gedersdorf bewilligt.

Über sämtliche Bedingungen der Wasserlieferung wurde ein privatrechtliches Übereinkommen ausgefertigt, welches von der Wassergemeinschaft unterfertigt wurde. Der Inhalt des Übereinkommens wurde dem Prüfungsausschussobmann zur Kenntnis gebracht. Dieser hat die Vereinbarung für in Ordnung befunden.

Rückenbaum fragt an, wie die unter Pkt. XII. und XIII. vorgesehenen Fristen zustande gekommen sind. Der BGM erläutert dazu, dass diese analog zu den privatrechtlichen Übereinkommen der Gemeinde mit den Gemeinden Krems/Donau und Rohrendorf übernommen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das als **Beilage 1** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossene privatrechtliche Übereinkommen mit der Wassergemeinschaft Keller Gedersdorf, betreffend die Lieferung von Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf zur Versorgung von Presshäusern mit Trink- und Nutzwasser, genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Rückenbaum, Rammel, Bogner, Widmann, Reuter

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

TOP 3: Gemeindewappen

Ab Anfang April konnte die Bevölkerung aus zwei Wappenvorschlägen den aus ihrer Sicht

besten Entwurf auswählen und diesen Entwurf beim Gemeindeamt abgeben. Weiters wurde auch über die Gemeinde-Homepage eine Mitbeteiligung ermöglicht.

Bis 4. Juni wurden insgesamt 99 Nennungen abgegeben, wovon 2 Drittel direkt beim Gemeindeamt und der Rest über das Internet eingelangt sind.

Von diesen 99 Nennungen entfallen auf

a) den Entwurf ohne Weinstock: 30 Nennungen d.s. 30,3 %

b) den Entwurf mit Weinstock: 69 Nennungen d.s. 69,7 %

Rund 15 % der Haushalte haben sich an diesem Interessensentscheid beteiligt.

Rückenbaum stellt fest, dass die Beteiligung nicht repräsentativ genug ist und daher aus seiner Sicht der Gemeinderat nicht an das Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung gebunden ist. Dem hält Winkler entgegen, dass die Bevölkerung es nicht verstehen würde, wenn der Mehrheitsentscheid vom Gemeinderat nicht berücksichtigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jener Wappenentwurf zum Gemeindewappen bestimmt werden soll, der neben den Attributen der beiden Pfarren auch noch den Weinstock enthält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Rückenbaum, Rammel, Bogner, Widmann, Reuter

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

Gleichzeitig mit einem Gemeindewappen hat der Gemeinderat auch noch die Gemeindefarben zu beschließen. Das Gemeinde-Wappenkomitee hat diesbezüglich die Farben grün und gold (= gelb) vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Farben grün und gold als Gemeindefarben bestimmt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Festsetzung eines Wiegetarifes für die Brückenwaage Brunn/Felde

Im Zuge einer Vorstandssitzung wurde bestimmt, dass bei der Brückenwaage in Brunn/F. ein Wägebuch aufgelegt werden soll, in das alle Personen die von ihnen vorgenommenen Wägungen eintragen müssen. Anhand dieser Aufzeichnungen wird dann in periodischen Abständen vom Gemeindeamt die Verrechnung vorgenommen. Bezüglich des Wägetarifes besteht jedoch Unklarheit, so dass dieser, auch im Hinblick auf die EURO-Umstellung, neu festzusetzen ist. Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich einen Betrag von € 2,00 pro Wägung vorgeschlagen.

Eder stellt fest, dass jede Wiegungsvorgang aus zwei Wägungen, nämlich aus einer Bruttowägung und einer Tara-Rückwägung, besteht. Er daher fragt an, ob der Wiegetarif demnach ein- oder zweimal zu entrichten ist.

Der BGM stellt dazu fest, dass bei den angestellten Überlegungen immer davon ausgegangen wurde, dass die Tarawägung in der einmaligen Wiegegebühr inkludiert ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wiegetarif für die Brückenwaage in Brunn/Felde mit € 2,00 pro vorgenommener Wägung festgesetzt wird, wobei in diesem Tarif

auch die Tara-Rückwägung mitenthalten ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Schülerhort 2002/2003 – Weiterführung und Weiterbeschäftigung der Hortbetreuerin

Gruböck legt eine detaillierte Abrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Schülerhorts im Jahr 2001/2002 vor. Demnach ist ein Abgang von € 994,14 zu verzeichnen und liegt dieser somit unter der vom Gemeinderat am 28.6.2001 festgesetzten Höchstgrenze von öS 16.500,-- (€ 1.199,10).

Für das Jahr 2002/2003 sind 8 Kinder fix für die Hortbetreuung gegen Bezahlung eines Beitrages von je € 102,00/Monat angemeldet. Weitere 4 Kinder wurden zur stundenweisen Betreuung zu je € 5,10/h, mit einer Gesamtbetreuungszeit von 24 Stunden/Monat, angemeldet. Bei Gegenüberstellung der Einnahmen zuzüglich der Landesförderung mit den zu erwartenden Personalkosten ergibt sich für das nächste Jahr ein errechneter finanzieller Abgang von rund € 611,00. Bei dieser Berechnung sind jedoch die zusätzlich anfallenden Betreuungsstunden (2001/2002: 115 Std.!) nicht berücksichtigt, so dass sich dieser Abgang dadurch sicher noch weiter verringert.

Der BGM berichtet, dass die Hortbetreuerin Frau Irmgard Hauer bisher über den Verein „Jugend und Arbeit“ der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Die Personalkosten wurden dabei zwischen der Gemeinde (66 %), dem Verein (17 %) und dem AMS (17 %) aufgeteilt. Der AMS-Anteil ist jedoch auf 2 Jahre pro Person begrenzt, so dass bei einer Weiterbeschäftigung der Frau Hauer der AMS-Anteil von einem Dritten, üblicherweise von der Gemeinde, übernommen werden muss. In Absprache mit dem Verein wurde daher vorgeschlagen, den Vertrag von Frau Hauer noch einmal um weitere 10 Monate zu verlängern, wodurch der Ausfall des AMS-Förderungsanteils in etwa wettgemacht werden könnte. Frau Hauer hat am heutigen Tag dem BGM mitgeteilt, dass sie keine weitere Verlängerung des Vertrages wünscht und ihr Dienstverhältnis somit am 3.9.2002 beendet ist. Es muss daher beim Verein „Jugend und Arbeit“ ein Ansuchen um neuerliche Zurverfügungstellung einer Hortbetreuungsperson gestellt werden.

Reuter stellt hierzu fest, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll ist, die Hortbetreuungsperson nur vom Erhalt einer Förderung abhängig zu machen. Gruböck hält dem entgegen, dass sich bei einer Anstellung der Betreuungsperson durch die Gemeinde, der jährliche Abgang um weitere € 4.083,00 erhöhen würde. Entsprechend dem Auftrag des Gemeinderates der letzten beiden Jahre, wonach der Hort möglichst keinen Abgang aufweisen soll, ist diese Forderung somit unmöglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Schüler-Nachmittagsbetreuung in der VS Gedersdorf um ein weiteres Schuljahr zu den vom Schulausschuss mit den Eltern vereinbarten Bedingungen verlängert wird. Weiters soll beim Verein „Jugend und Arbeit“ um Zurverfügungstellung einer Hortbetreuungsperson angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Bauplatzverkauf in Theiß – Abänderung des Beschlusses vom 6.12.2001

Mit Beschluss vom 6.12.2001 wurde beschlossen, den Bauplatz Gst. Nr. 114/10, KG. Theiß, an Petra Kirchberger und Markus Fischer, Theiß, Obstgasse 6, zu verkaufen. Der Abschluss eines Kaufvertrages ist bis dato noch nicht zustande gekommen, da sich die Kaufinteressenten in der Zwischenzeit für ein anderes Grundstück in der Waidackersiedlung entschieden haben. Sie wollen jetzt das Gst. Nr. 114/58 erwerben. Weiters hat Frau Petra Kirchberger ihren früheren Familiennamen „Salzbauer“ wieder angenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2002 dahingehend abgeändert wird, dass nunmehr der Bauplatz Gst. Nr. 114/58, KG. Theiß, an Frau Petra Salzbauer und Herrn Markus Fischer aus Theiß, Obstgasse 6, verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Betriebsgebiet Stratzdorf – Festlegung des Feuerwehr-Einsatzbereiches

Das neue Betriebsgebiet Stratzdorf erstreckt sich über zwei Katastralgemeinden und liegt somit im Einsatzbereich der Feuerwehren Brunn-Stratzdorf und Theiß. Um etwaige Kompetenzstreitigkeiten im Einsatzfall vorzubeugen, erscheint es sinnvoll, wenn das gesamte Betriebsgebiet in den Einsatzbereich einer einzigen Feuerwehr fällt.

Die Kommandanten der betroffenen Feuerwehren haben sich diesbezüglich abgesprochen und schriftlich ersucht, dass die in der KG. Theiß liegenden Grundstücke des Betriebsgebietes Stratzdorf in den Einsatzbereich der FF Brunn-Stratzdorf fallen sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 4 des NÖ Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-6, den Feuerwehr-Einsatzbereich im neuen Betriebsgebiet Stratzdorf derart festlegen, dass die in der KG. Theiß liegenden Grundstücke des Betriebsgebietes in den Einsatzbereich der FF Brunn-Stratzdorf fallen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer